

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 02/2011 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 14 „Waldstraße“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2010 beschlossen, für das Gebiet an der Waldstraße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Waldstraße“ und der Nummerierung 14 gemäß des in der Stadtverwaltung vorliegenden Lageplanes vom 29.07.2010 im Maßstab 1: 2.000 aufzustellen. Folgende Flurstücke der Gemarkung Plaue bzw. Teile davon befinden sich im Umgriff des Bebauungsplanes: Flurstücke Nr. 336/2, 336/3, 356 teilweise, 333/13 teilweise, 333/ 6 teilweise sowie 333/ 15 teilweise.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Nach Abbruch der 5 Baracken soll im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Baurecht für ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern hergestellt werden.

Die Erschließungsanlage ist dabei so effektiv wie möglich zu integrieren.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Flöha ist die Fläche an der Waldstraße als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfes im Foyer des Bauamtes der Stadtverwaltung Flöha unterrichten und sich innerhalb einer zuvor öffentlich bekannt gegebenen Frist zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, 25. Februar 2011

Schlosser
Oberbürgermeister